

Geschäftsordnung für die  
**Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale  
Notfallversorgung**  
in der **Stadt Erlangen** und im **Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Großschadensereignisse und Katastrophen, aber auch alltagsnahe Ereignisse können eine psychische Belastung sowohl für die Betroffenen (z.B. Überlebende, Angehörige, Vermisste, Hinterbliebene, Augenzeugen) als auch für die Einsatzkräfte bedeuten. Diese Belastungen sollen durch Psychosoziale Notfallversorgung gelindert werden. Um hier angemessene und koordinierte Hilfe leisten zu können, ist eine Vernetzung der unterschiedlichen Angebot- und Bedarfsträger der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) erforderlich. Seitens der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde diese Bedeutung erkannt. Zur Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Bedürfnisse der Psychosozialen Notfallversorgung wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zusammengearbeitet.

## **I. Rechtsgrundlage**

Das Innenministerielle Schreiben (IMS) vom 07.01.2019 empfiehlt zur Schaffung eines flächendeckenden Netzes an PSNV Kräften unterhalb der Struktur der Landesebene auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft PSNV (ARGE PSNV). Diese setzen die Empfehlungen der Landeszentralstelle für PSNV in Bayern unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Belange um.<sup>1</sup>

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein freiwilliger Zusammenschluss zur Vernetzung der Angebote der PSNV in den Bereichen B (Betroffene) und E (Einsatzkräfte) in Erlangen und Erlangen-Höchstadt mit dem Ziel das IMS umzusetzen.

Grundlage sind die gemeinsamen „Mindeststandards in der Psychosozialen Akuthilfe (PSAH)“ des Arbeiter-Samariter-Bundes-Deutschland e.V., Bundeskonferenz Katholische Notfallseelsorge in der DBK, Deutschen Roten Kreuzes e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Konferenz Evangelische Notfallseelsorge in der EKD, Malteser- Hilfsdienstes e.V.“ aktualisiert am 10.10.2021.

## **II. Definition der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)**

Der Begriff Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

---

<sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration: Psychosoziale Notfallversorgung bei besonders belastenden Ereignissen und Katastrophen in Bayern; Schreiben vom 07.01.2019, Seite 8

Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen,
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.

### **III. Zielgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung**

1. Die PSNV wendet sich an Betroffene (PSNV-B), insbesondere in folgenden Situationen:

- bei der Überbringung einer Todesnachricht
- im Zusammenhang mit einem plötzlichen Todesfall (erfolglose Reanimation, Suizid, etc.)
- bei einem Verkehrs- oder sonstigem Unfall
- bei und nach einem Brand
- bei einem Großschadensereignis

Bei der Betreuung Betroffener ist es besonders wichtig, dass sie sofort und noch am Einsatzort in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen beginnt. Nach dieser Akutbetreuung am Einsatzort (Psychosoziale Akuthilfe) zeigt die PSNV Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Betreuung auf, z.B. durch örtliche Seelsorger/innen, durch Beratungsstellen und durch andere Betreuungseinrichtungen.

2. Die PSNV wendet sich an Einsatzkräfte der Trägerorganisationen (PSNV-E), insbesondere mit folgenden Angeboten:

- Prävention
- Aus- und Fortbildung
- Einsatznachsorge

Hier werden verschiedene Ansätze zusammengeführt, die alle das Wohl der Einsatzkräfte als Ziel haben (z.B. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen, Seelsorge für Einsatzkräfte, Unterstützung durch Peers etc.).

Die psychosoziale Prävention für Einsatzkräfte im Einsatzalltag (PSNV-E) ist grundlegender Bestandteil der Fürsorgepflicht der Trägerorganisationen gegenüber den eigenen haupt- und ehrenamtlichen Helfern (siehe Nr. 4, IMS).

## **IV. Alarmierung**

Die Alarmierung erfolgt nach den Alarmierungsplänen der Integrierten Leitstelle (ILS).

## **V. Mitglieder**

Der Arbeitsgemeinschaft gehören an (in alphabetischer Reihenfolge aufgezählt):

- Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Erlangen-Höchstadt
- Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt
- Bergwacht Frankenjura Regionalgruppe PSNV
- Evangelische Notfallseelsorge in Schulen (NOSIS)
- Feuerwehr Erlangen Nachsorgeteam
- Feuerwehr Landkreis Erlangen-Höchstadt PSNV-E
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Mittelfranken
- Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Stadt Erlangen
- Krisenseelsorge im Schulbereich der Diözese Bamberg (KIS) und des Katholischen erzbischöflichen Dekanats Erlangen
- Ökumenische Notfallseelsorge Erlangen
- Polizeiinspektion Erlangen-Stadt<sup>2</sup>
- Regionalkoordination von Kriseninterventions- und Bewältigungsteam Bayer. Schulpsychologen (KIBBS) Mittelfranken
- THW OV Baiersdorf; OV Erlangen<sup>3</sup>

Weitere Mitglieder können in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten, wenn dies den Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft förderlich ist.

## **VI. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft**

Die Arbeitsgemeinschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation der Zusammenarbeit der im Bereich der PSNV tätigen Organisationen
- Erfahrungsaustausch
- Fachdiskussion
- Beratung des Landkreises und der Stadt auf dem Gebiet der PSNV
- Gemeinsame Entwicklung von Initiativen im Bereich der PSNV
- Vorschlag in Bezug auf Benennung Leiter und Fachberater PSNV (L-PSNV u. FB PSNV) durch das Landratsamt oder die Stadt (gemäß IMS 3.1).

---

<sup>2</sup> Lediglich beratendes Mitglied ohne Stimmrecht für den Bereich Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

<sup>3</sup> Gemeinsames Stimmrecht

## **VII. Sitzungen der ARGE PSNV**

Zur Bewältigung der o.g. Aufgaben trifft sich die Arbeitsgemeinschaft mindestens ein Mal pro Jahr. Zu den Sitzungen laden das Landratsamt und die Stadt im turnusmäßigen Wechsel ein.

Jedes Mitglied entsendet bis zu zwei Vertreter/innen seiner Organisation, bei Abstimmungen erhält jedes Mitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt und an die Mitglieder versandt.

## **VIII. Leitung der ARGE PSNV**

Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus den eigenen Reihen für vier Jahre ein Leitungsteam, das sich aus Angehörigen verschiedener Organisationen zusammensetzt. Es umfasst vier Personen. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Sofern für jedes Amt nur ein Bewerber besteht, kann die Wahl auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Bewerber damit einverstanden ist.

Die Funktionsträger gliedern sich wie folgt:

- Sprecher (Leiter) moderiert die Sitzungen und vertritt die ARGE nach außen
- Stellvertreter

⇒ Sprecher und Stellvertreter werden jeweils durch einen Vertreter aus PSNV-B und PSNV-E gestellt

- Geschäftsführung:
  - Landkreis Erlangen-Höchstadt, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz
  - Stadt Erlangen, Sachgebiet Zivil- und Katastrophenschutz

Die Aufgaben des Leitungsteams erstrecken sich über die Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sowie über die Protokollerstellung und dessen Versand. Laufende Geschäftsvorgänge erledigt das Leitungsteam in eigener Zuständigkeit.

## **IX. Finanzen**

Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

## **X. Taktisch-operativer Bereich**

### **1. Allgemein**

Eine Weisungsbefugnis der ARGE in die Trägerorganisationen besteht nicht.

### **2. PSNV-B**

Auf der Einsatzebene erfolgen konkrete Absprachen zwischen den Vertretern/innen der beteiligten Organisationen, insbesondere zu folgenden Themen:

- Personalaquise / Aus-/ Fortbildung (Leiter-PSNV / Fachberater PSNV)
- Dienstplangestaltung
- Koordination der Einsätze
- Zusammenarbeit im Einsatz
- Einsatznachsorge

### **3. PSNV-E**

Die Aufgaben der PSNV-E obliegen der jeweiligen Trägerorganisation im Sinne der Nummer III./2 dieser Geschäftsordnung. Eine Zusammenarbeit unter dem Dach der ARGE ist anzustreben.

## **XI. Schlussbestimmungen**

Diese Vereinbarung tritt am 01.06.2023, frühestens jedoch nach Unterzeichnung aller Mitglieder, in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann durch jedes Mitglied mit einer Frist von sechs Monaten, jeweils zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Das Recht der sofortigen Kündigung aus besonderem Grund bleibt hiervon unberührt. Solange die Kooperation über mindestens zwei Mitglieder verfügt, besteht diese unabhängig von der Kündigung einzelner Mitglieder weiter. Darüber hinaus wird die Arbeitsgemeinschaft beendet, wenn entweder der Landkreis ERH oder die Stadt Erlangen die Vereinbarung kündigt.

---

Datum, ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt; Andreas Schönfelder

---

Datum, Landkreis Erlangen-Höchstadt; Alexander Tritthart

---

Datum, Bergwacht Frankenjura; Stefanie Zeuch

---

Datum, KIBBS Mittelfranken; Thomas Krämer

---

Datum, BRK Kreisverband Erlangen-Höchstadt; Christian Raab

---

Datum, NOSIS Bayern;

---

Datum, Diözese Bamberg/ Dekanat Erlangen; Michael Pflaum

---

Datum, Evang.-Luth. Dekanat Erlangen; Dr. Bernhard Petry

---

Datum, Feuerwehr Erlangen; Friedhelm Weidinger

---

Datum, Polizeiinspektion Erlangen Stadt; Matthias Riedel

---

Datum, Feuerwehr Erlangen-Höchstadt; Matthias Rocca

---

Datum, THW Ortsverband Baiersdorf; Jonathan Wedler

---

Datum, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Mittelfranken; Kevin Schwarzer

---

Datum, THW Ortsverband Erlangen; Johannes Wendland

---

Datum, Stadt Erlangen; Dr. Florian Janik